

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 10	Das Blatt erscheint jeden Sonnabend. Abonnementspreis 5 Mark pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Claus-Groth-Str. 1. Fernspr.: Nordsee 8246.	Hamburg, den 11. März 1922	Anzeigen kosten die sechsgespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 3 Mark (der Betrag ist stets vorher einzufenden), Verbandsanzeigen 1,50 Mark die Zeile.	36. Jahrg.
--------	--	----------------------------	---	------------

Zum neuen Reichstarifvertrag.

Will man über die durch den Abschluß des neuen Reichstarifvertrages geschaffene Sachlage urteilen, so müssen einige geschichtliche Betrachtungen vorausgehen und ferner muß festgestellt werden, welche Bedeutung den allgemeinen Bestimmungen eines Tarifvertrages im Verlauf der Berufstätigkeit unter gegebenen Verhältnissen beizumessen ist.

Unser erster Reichstarifvertrag wurde anfangs 1910 abgeschlossen, nachdem 2 Jahre vorher der sogenannte Normaltarif zustande kam. Es lag damals eine von dem inzwischen in 4 Verbänden auseinandergefallenen Süddeutschen Malermeisterverband ausgehende Vorlage vor, die ungezählte Vorschriften über die wichtigsten Vorgänge auf den Arbeitsstellen enthielt. Wäre das alles durchgeführt worden, was da reglementiert werden sollte, so hätte hinter jedem Malergehilfen ein Aufpasser mit dem Tarifvertrag, einer Uhr und einem Metermaß stehen und kontrollieren müssen, daß nichts Unrechtes passierte. Wir brauchen nur an die kuriosen Gegenleistungsvorschriften, an den in Paragraphen gebrachten Kampf gegen die Schmutzkonkurrenz — der dann besonders in der Geburtsstadt dieser Bestimmungen gegen unliebsame Konkurrenten entbrannte — und andere schöne Dinge zu erinnern. Natürlich sollte durch Schaffung von recht vielen Lohnklassen, durch Beseitigung des Minimallohnes und sonstige schikanöse zu verwertende Vorschriften den Gehilfen der Anspruch auf einen bestimmten Lohn, erschwert und somit ihre Lebenslage mehr als seither herabgedrückt werden. Demgegenüber hätten die Arbeitgeber das unbeschränkte Bestimmungsrecht über ihre Gehilfen gehabt.

Wochenlang kämpften damals die Arbeitgebervertreter für ihre Vorlage, um ihren eben erst gewonnenen, noch hoffnungsvollen nach Berlin, blühenden Mitgliedern einen leicht erreichbaren, wenn auch praktisch weniger materiell ins Gewicht fallenden Erfolg mitbringen zu können. Es wurde buchstäblich um jedes Wort gestritten, und zwar mit einem Eifer, der nachträglich allgemeines Kopfschütteln hervorgerufen hat.

Drei Unparteiische mußten wochenlang die zur Verteidigung der vorliegenden Anträge gehaltenen Reden über sich ergehen lassen. Natürlich wurde von der Gehilfenvertretung mit gleichem Eifer gegen jede Verschlechterung der bestehenden Verhältnisse angekämpft. Und so hatten dann die Unparteiischen tagelang zu tun, um zu bestimmten Vorschlägen zu kommen, die zwar manchen Wunsch der Arbeitgeber nach recht vielen detaillierten Bestimmungen erfüllten, andererseits aber, soweit es sich um materielle Dinge handelte, den seitherigen Zustand im allgemeinen nicht verschlechterten, wobei, wie das bei jeder zentralen Regelung unvermeidlich ist, manche Orte etwas besser, andere wieder etwas ungünstiger abschneiden. Was besonders neu an dem Tarifvertrag war — vor allem die Gegenleistung, die Bestimmungen gegen die Schmutzkonkurrenz, die Agitationsklausel usw. — hat den Arbeitgebern in der Hauptsache nichts eingebracht als Streit und Enttäuschung über anfangs allzu sehr herausgetrichene Erfolge. Und die großen Vorteile, die man sich von einer Zusammenfassung aller vordem bestandenen Einzeltarife und etwa ausbrechender Einzelkämpfe versprochen hat, sind durch die Aussperrung 1913 auch nicht sichtbar geworden.

Trotzdem die von einem großen Teil unserer Kollegen von dem neuen Tarifvertrag befürchteten Nachteile nicht eintraten, haben wir natürlich seither alles unternommen, um bei späteren Tarifberatungen die überflüssigsten Bestimmungen auszumerzen, Unklarheiten zu beseitigen und neue, im Zuge der Zeit aufgetauchte Fragen aufzunehmen.

Nach dieser Richtung hin haben wir bei der ersten Tarifrevision nach der Aussperrung und nach dem Kriege, im Februar 1920, einen wesentlichen Schritt nach vorwärts getan. Wir verweisen darüber auf unsere damaligen Erörterungen und auf unser Jahrbuch für 1920. Was damals unerreichbar war, ist bei den vom 11. bis 18. Februar dieses Jahres stattgefundenen Verhandlungen im allgemeinen wieder gefordert worden. Auch diesmal ist es unser Bestreben, überflüssig-

keiten und Unklarheiten zu bekämpfen und zeitgemäße soziale Fortschritte durchzusetzen.

Unnötig zu sagen, daß die Arbeitgeber gegen die geringsten Veränderungen ankämpften und durch besondere, nach der entgegengesetzten Richtung gehende Anträge Verschlechterungen durchzusetzen suchten. Natürlich wollte man auch jede Verbesserung durch geringere Lohnzustände erlangen; denn man weiß zu gut, daß jetzt die ungeheure Last der fortschreitenden Teuerung die Arbeiterschaft zwingt, das Hauptgewicht auf möglichst gute Lohnerfolge zu legen, demgegenüber dann manche zwar ansehbare, aber praktisch kaum durchführbare Tarifbestimmung neben-sächlich erscheint. Im übrigen kann es uns auch nicht allzu sehr interessieren, wenn die Arbeitgeber glauben, im äußeren Umfange des Tarifvertrages einen Vorteil für sich erblicken zu müssen; denn in Wirklichkeit bietet ein möglichst kurz gefasster, nur alle wichtigen Angelegenheiten, die sich tatsächlich auch für eine Reglementierung, noch dazu in unserm ver-

Kollegen, trifft Vorbereitungen für die Werbearbeit im Verband!

streut ausgeübten Kleingewerbe, eignen, enthaltender Tarifvertrag die größte Garantie dafür, daß er auch wirklich respektiert wird. So hat denn der Inhalt eines Tarifvertrages nur dann eine besondere Bedeutung, wenn er gewissen Anforderungen entspricht. Daß in dieser Hinsicht die Arbeitgeber unsern Argumenten nicht zugänglich sind, gereicht demnach der Gehilfenschaft am wenigsten zum Nachteil.

Nachdem wir in den letzten beiden Nummern des „Verbands-Anzeiger“ das Ergebnis und den Verlauf der Tarifverhandlungen kurz dargestellt haben, lassen wir hier die vereinbarten Veränderungen des bisherigen Vertrages folgen:

In § 1, Arbeitszeit, lautet Ziffer 8 nunmehr wie folgt: „Etwasige Ueberstunden und Nacharbeit sind nur in dringenden Fällen zu leisten und, soweit möglich, tags zuvor bekanntzugeben.“ (Die Worte: „nur in dringenden Fällen zu leisten“ sind neu aufgenommen.) — Zu Ziffer 5 dieses Paragraphen wurde protokollarisch vereinbart: „Die Mittagspause ist nach Möglichkeit der in andern Baugewerben am Orte üblichen anzupassen.“

Zu § 2, Löhne, wurde festgelegt, daß der Lohn für Gehilfen unter 20 Jahren 5% weniger betragen soll. — In Ziffer 4 wurde bei Nichtgelernten die vier- auf die dreijährige Beschäftigung als Vorbedingung für den Anspruch auf den Tariflohn herabgesetzt und in Ziffer 10 auf unsern Antrag das Wort „Hauptbetrieb“ in „Betriebszweig“ umgeändert.

Die bisherige Ziffer 12, die an sich Selbstverständliches festlegte, was aber immerhin auch schikanös gegen einzelne Gehilfen verwertet werden konnte, wurde gestrichen. An ihre Stelle wurde folgende, dem Tarif des Baugewerbes entnommene Bestimmung gesetzt: „Wenn infolge Witterungsverhältnisse, Materialmangels oder Betriebsstörungen die Arbeit morgens nicht aufgenommen werden kann oder im Laufe des Tages ruhen muß, so wird die Feierzeit bis zu 2 Stunden am Tage vergütet. Voraussetzung für die Lohnzahlung ist die Arbeitsbereitschaft oder die Anordnung des Meisters oder seines Vertreters, daß für die weitere Tageszeit auf die Bereitschaft verzichtet wird.“ Arbeitsbereitschaft liegt nicht vor, wenn der Gehilfe nach allgemeinen Erfahrungen beim Fortgang aus seiner Wohnung damit rechnen mußte, daß wegen der Witterung die Arbeit nicht ausgeführt werden kann.“

In § 3, Lohnzuschläge und Fahrgebidvergütungen, wurde in Ziffer 4 der Zuschlag für Arbeiten

mit wesentlichen Arbeiterschwierungen von 20% auf 5% erhöht. — Bei Ziffer 9 wurde hinzugefügt: „mit Ausnahme der Wasserwege“. — Zu Ziffer 2 wurde protokollarisch festgelegt: „Als gesetzliche Feiertage gelten alle Feiertage, die von den Landesbehörden als solche bestimmt sind.“ — Zu den Ziffern 5 bis 12 wurde zu Protokoll erklärt: „Den örtlichen Verbänden bleibt es überlassen, abweichende, den örtlichen Verhältnissen mehr angepaßte Vereinbarungen zu treffen.“

In § 5, Lohnzahlung, wurde in Ziffer 4 der zweite Satz, weil überflüssig, auf unsern Antrag gestrichen.

In § 6, Auflösung des Arbeitsverhältnisses, wurde Ziffer 2, die die Einführung einer Kündigungsfrist örtlich zuließ, gestrichen und Ziffer 1 wie folgt ergänzt: „Die örtlichen Verbände können jedoch vereinbaren, daß der Tag als geringste Zeiteinheit festgesetzt wird.“

In § 7, Sonstige Bedingungen, wurde in Ziffer 1 eingefügt: „Den Entscheidungen des Haupttarifamtes oder den Vereinbarungen der örtlichen Verbände.“ — Ziffer 3, die überflüssigerweise unberechtigte Störungen während der Arbeitszeit ausdrücklich verbot, wurde gestrichen, ebenso Ziffer 12, die die gegenseitige Pflicht über die Organisationszugehörigkeit aussprach. — Die Ziffer 11 (jetzt 10) wurde wie folgt formuliert: „Die Meister sind verpflichtet, für die Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes Sorge zu tragen. Hierzu haben sie insbesondere Handtücher, Seife und Nagelbürsten zu liefern. Die Handtücher sind wöchentlich durch reine zu ersetzen. Die Lieferung und Reinigung der Handtücher kann geldlich abgelöst werden.“

Scharf umstritten war natürlich neben der Lehrlingsfrage unsere Forderung nach Ferien. Der § 8 bekam darüber folgende Fassung: „Nach vollendeter einjähriger Beschäftigung in einem Betriebe hat der Gehilfe Anspruch auf einen Erholungsurlaub von jährlich 3 Werktagen. Ueber die Anspruchsberechtigung, die Ferienzeiten, die Art und Bedingungen der Lohnfortzahlung und über die technische Einrichtung des etwa notwendig werdenden Verwaltungsapparates entscheidet das Haupttarifamt, das bis zum 31. Mai 1922 eine Ferienordnung schafft.“

Dem § 12, Arbeitsvermittlung, wurde unter Hinweis auf die schon eingetretene und sicher in Kürze zu erwartende gesetzliche Regelung folgende Fassung gegeben: „Es ist Aufgabe der vertragschließenden Verbände, bei der Ausgestaltung und Durchführung der reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen über den Arbeitsnachweis mitzuwirken.“

In § 13, Tarifüberwachung, wurde beim Haupttarifamt eingeschaltet: „oder mehreren“ Unparteiischen. — Als Ziffer 6 wurde auf unsern Antrag angefügt: „Die Mitglieder der Tarifämter werden von den zuständigen Verbänden ohne gegenseitiges Ablehnungsrecht ernannt.“

In § 14, Maßnahmen bei Tarifübertretung, fallen in Ziffer 2 die Worte „jeglicher Art“ weg.

Die Tarifdauer wurde vom 15. Februar 1922 bis 15. Februar 1924 festgesetzt.

Am Schluß wird folgende Bestimmung angefügt: „Dieser Vertrag gilt gleichzeitig als Werkstattdauer nach § 164 der Reichsgewerbeordnung. Er ist in einem Exemplar, vom Arbeitgeber und dem Betriebsrat oder Obmann unterschrieben, in der Werkstattdauer sichtbar auszuhängen.“

Verantwortlichkeit.

Zeit der Kulturtagung in Dresden im Frühjahr 1921 ist die Frage der Volkserziehung mehr zur öffentlichen Erörterung gekommen. Bei diesem Problem wird außer den Fragen der Jugendberichterstattung als erforderlich erscheinen müssen, die organisierte Arbeiterschaft darauf hinzuwirken, daß auch jeder Fortschritt in einem demokratischen Staat nur durch Disziplin, Pflichtgefühl und verantwortliches Handeln denkbar und möglich ist. Dabei wird von realen Gesichtspunkten aus eingesehen werden müssen. Die politische Entwicklung des Deutschen Reiches zur Demokratie in der äußeren Form wohl durch die republikanische Verfassung gegeben; aber in der inneren Verwaltung und somit sind wir noch weit ab von dem ersehnten Wege. Der Kapitalismus, der gefährlichste Feind der Arbeiterklasse, feiert unbehindert um die Ervingenschaften der Revolution mit dem achtstündigen Arbeitstag, mit dem Betriebsrat, Gesetz und der enormen Entwicklung der Gewerkschaften seine Organe, wobei entgegen den Sozialisierungsforderungen der Arbeiter das in Aussicht gestellte Kreditangebot der „vaterlandsliebenden“ Industrielagerne, mit dem Pfandobjekt der Eisenbahnen, als ein Gipfelpunkt des Machtmissbrauchs angeprochen werden muß.

Die kapitalistische Klassen- und Wirtschaftspolitik wird in ihrer wesentlichen Auswirkung stets demoralisierend entarten. Erinnert sei hier an einen Vorgang im Reichstage in der Mitte der neunziger Jahre, wo bei einer Kontroverse einem Gegner der Sozialdemokratie der Ausbruch entglitt: „Die Politik verdirbt den Charakter“, worauf Genosse Vebel schlagfertig erwiderte: „Dann legen Sie mir Ihr Mandat nieder“. Es kann aber gar kein Zweifel bestehen, daß die kapitalistische Klassenpolitik weit über ihre Grenzen charakterzerstörend wirkt. Das Denken im wirtschaftlichen Kampf der Arbeiter wird durch die kapitalistische Buchermoral nicht unbedeutend beeinflusst. Auf dem letzten Verbandstag der Dachdecker im November 1921 wurde von einem alten Gewerkschafter ausgeführt: „Die Ueberzählung der Forderungen einer kleinen extremen Minorität der Mitglieder gegenüber den Forderungen der Allgemeinheit ist ähnlich dem Geist des Schiebertums“ usw. Wie in anderer Weise versucht wird, die achtstündige Arbeitszeit durch Ueberstunden zu untergraben, ist kein Geheimnis mehr. In Gewerben, wo die Altdarstellung tarifmäßig als befristet angenommen werden kann, wird versucht, dieser durch verschleierte Lohnmethoden, wie Extrazugwendungen oder durch das Prämienwesen, wieder Eingang zu verschaffen. Was mühsam durch die Organisation unter der Leitung ihrer berufenen und verantwortlichen Personen aufgebaut und geschaffen wurde, muß so in einer unverantwortlichen Art zerstört werden.

Unter Verantwortlichkeit verstehen wir allgemein im gesellschaftlichen Leben, daß jeder normale Mensch sein Handeln nach sittlichen Grundregeln verstandesgemäß ernstlich und besonders prüft, inwieweit diese oder jene Willensbestimmung oder Tat in Einklang mit dem Wohl der Volksgemeinschaft, der Arbeiterschaft oder der Organisation zu bringen ist. Man muß deshalb verlangen, daß jeder mit einem normalen Verstande ausgerüstete Mensch sich auch der Folgen seiner Willensbestimmung oder seiner Tat bewußt sein muß und deshalb Handlungen unterläßt, die nach Prüfung für die Gesamtheit zum Nachteil sein müssen. Zwischen Bewußt- und Unbewußtsein ist hier zu unterscheiden; dies ist mehr oder weniger ein individueller Prozess der Hebung im Denkvorgang. Das Bestreben, den Interessen der Gesamtheit unbewußt entgegenzuhandeln, findet seine Ursache in der Unerfahrenheit oder in der geringen Reife sowie in der Leichtfertigkeit oder Gleichgültigkeit, in dem Individualismus. In diesem Zusammenhang entspricht die bewußte schlechte Handlung aus dem bösen Willen.

In Verbindung mit der Gefahr, ein Spielball demagogischer Einflüsse zu werden, wird die indolente Denkmühsamkeit oder Denkschwäche eines beträchtlichen Teiles der Arbeiter immer zur Folge haben, daß eine Gruppe von intelligenteren Personen für sie denken muß, der dann die Möglichkeit gegeben wird, dem denkbaren Teil ihren Willen aufzuzwingen. In günstigen Fällen und den Umständen entsprechend, kann dadurch Schaden verhindert werden. Anders aber auch können sich erziehungsgemäß große Nachteile für die Arbeiterschaft, für die Organisation und für die leitenden Personen mit der Folge großer Schwierigkeiten ergeben. Wer die Geschichte unserer Arbeiterbewegung der letzten Jahre verfolgt hat, wird auch wissen, daß schließlich gerade bei dem indifferenten Teil der Arbeiter die Neigung herrscht, die ganze Verantwortung eines Mißerfolges auf die leitenden Kreise abzuschieben.

Man wird von jeder leitenden Persönlichkeit, mag sie als Leiter einer politischen oder gewerkschaftlichen Organisation tätig sein oder sonst irgendeinen Vertrauensposten innehat, erwarten, daß sie mit verantwortlichem Denken, Rederecht und Willen ausgestattet ist und danach zu handeln sucht. Das muß aber auch in der öffentlichen Moral der Arbeiterbewegung vorausgesetzt werden. Wenn es in Einzelfällen anders sein sollte, so eignen sich solche Personen nicht zu Leitern von Organisationen oder für verantwortliche Aktionen usw. Jeder Arbeiter, der durch den Willen der Mehrheit seiner Kollegen zu einem Vertrauensposten berufen ist, hat Anspruch auf Achtung und auf ein begrenztes Vertrauen; denn sonst kann er die ihm gestellten Aufgaben nicht erfüllen. Das bekannte Rezept: „Organisator ist eine demokratische Tugend“ ist nur ein Teil wahr und sollte als „Tugend“ recht vorfichtig geübt werden. Für eine struppellose Opposition rechtzeitig und so zum Ausdruck gebrachte Auffassung von demokratischer Arbeit überläßt Angriffs- und Verdächtigungsmaßnahmen. Dagegen verhindert eine sachliche Kritik der Geschäftsführung und der Aktionsvorläufe der leitenden Personen eine blinde Vertrauenshingabe. Zu bedenken darf aber nicht vergessen werden, daß auch die intelligenteren Führer und Leiter einer Organisation ihren Leuten im übrigen verlangt Disziplin, daß auf alle Fälle die Redeweise der Mehrheit von allen Mitgliedern zu achten sind.

In Kreisen der Verantwortlichkeit besteht bei solchen Forderungen immer die Gefahr, daß der ehrlichste Denker als Feind angesehen wird durch brutale Schlagwörter, durch

geschickte Redewendungen oder durch überspannte Forderungen beeinflusst wird. Durch unsere ganze politische und wirtschaftliche Lage und durch jahrelange Entbehrungen sind wir mehr denn je dazu geneigt, Augenblickseingebungen zu folgen. Die überreizten Massen verleiten oft selbst intelligente Leute zu einer Willensäußerung, wobei dann durch Ueberzählung der Kraft der Organisation irrtümliche Meinungen unterstützt und ebensolche Beschlüsse herbeigeführt werden. Wie dem Vertrauensmann, so kann es auch dem Vorsitzenden einer Opposition durch Suggestion gelingen, eine große Zahl der Mitglieder oder der Arbeiterschaft zu veranlassen, seinen Argumenten zu folgen. Wie die Erfahrung lehrt, sind solche Beschlüsse zum Schaden der Arbeiter oft von unermeßlicher Tragweite. Die Verursacher solcher unverantwortlichen Beschlüsse und Folgerungen sind „von Rechts wegen“ infolge der Mittellostigkeit nicht haftbar zu machen, wie es anscheinend auch die neuere juristische Auslegung des Betriebsratsgesetzes erkennen läßt. Sie sind demnach nur moralisch haftbar. Die Schäden, die durch solche besetzten Aktionen entstanden sind, muß die Gesamtorganisation tragen, wobei noch des weiteren an die zahlreichen Opfer zu erinnern wäre, die durch strafrechtliche Verfolgung der Klassenjustiz in die Hände gespielt wurden. — Unter dem Titel: „Haftung für Handlungen des Betriebsrates“ untersucht in der „Neuen Zeitschrift für Arbeiterrecht“ Professor Dr. Walter Kassel, Berlin, diese Frage im Zusammenhang mit den einschlägigen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und kommt danach zu folgendem Ergebnis:

1. Eine Haftung der Arbeiterschaft für den Betriebsrat besteht mangels Vermögensfähigkeit niemals, eine Haftung der einzelnen Arbeitnehmer nur, soweit der Betriebsrat seine Zuständigkeit überschritten und hierzu von den Arbeitnehmern besonders bevoollmächtigt war.

2. Der Arbeitgeber haftet für den Betriebsrat, soweit er ihm nicht besondere Aufgaben übertragen hat, weder aus rechtsgeschäftlichen Erklärungen noch aus unerlaubten Handlungen.

3. Eine eigene Haftung des Betriebsrates besteht bei Rechtsgeschäften nur, soweit er eine erteilte Vollmacht überschritten oder nicht externer als Betriebsrat gehandelt hat; bei unerlaubten Handlungen in gleichem Umfang wie für andere Personen; bei Verletzung seiner Amtspflicht, soweit diese eine unerlaubte Handlung enthält. Diese Haftung besteht nicht für den Betriebsrat als solchen, sondern für die einzelnen Mitglieder, und zwar aus Rechtsgeschäften, soweit sie dabei persönlich oder als Vollmachtgeber mitwirkten; aus unerlaubter Handlung, soweit sie dieselbe begangen oder durch Verschulassung dazu angestiftet haben.

Soweit hieraus zu ersehen, ist Besonnenheit und Vernunft erforderlich. Noch hat der Kapitalismus nicht abgewirkt. Daher erfordert die Zeit, daß jeder Arbeiter sich durch eigene Kraft und festen Willen zu einer geistigen Selbstständigkeit und damit zu einem reiferen und verantwortlichen Handeln zu erziehen sucht. G. Feinte.

Lohnbewegungen.

Lohnabkommen für das Münsterland, gültig vom 24. Februar bis 15. April 1922. Der Lohn für Malergehilfen über 20 Jahre wird um 2,80 M. für die Stunde erhöht. Der Gesamtstundenlohn für Gehilfen unter 20 Jahre beträgt 5% weniger. Das Lohnabkommen gilt vom 24. Februar an, erstmalig zahlbar am 8. März dieses Jahres, bis zum 15. April dieses Jahres. Sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse sich jedoch so wesentlich ändern, daß die Kosten der Lebenshaltung erheblich steigen oder fallen, so kann jede Partei eine neue Verhandlung beantragen. Spätestens in 14 Tagen vom Tage der Antragstellung gerechnet, sind die Verhandlungen aufzunehmen. Ziffermäßig sind die Löhne wie folgt vereinbart:

Lohnklasse I, Münster.	
Für Gehilfen über 20 Jahre	14,— M.
„ „ unter 20 Jahren	13,40 „
Lohnklasse II, Bocholt, Dülmen, Rheine, Coesfeld, Haltern.	
Für Gehilfen über 20 Jahre	18,50 M.
„ „ unter 20 Jahren	12,90 „
Lohnklasse III, Borken, Gelsen, Rebe.	
Für Gehilfen über 20 Jahre	18,— M.
„ „ unter 20 Jahren	12,40 „
Lohnklasse IV, Genscher usw.	
Für Gehilfen über 20 Jahre	12,40 M.
„ „ unter 20 Jahren	11,80 „

Folgendes Lohnabkommen mit dem Rheinisch-westfälischen Malerinnungsverband ist am 21. Februar 1922 in Essen getroffen:

Der Lohn für Gehilfen über 20 Jahre wird um 2,80 M. für die Arbeitsstunde erhöht. Der Gesamtstundenlohn für Gehilfen unter 20 Jahren beträgt laut Reichstaxi 5% weniger. Das Lohnabkommen gilt vom 24. Februar an, erstmalig zahlbar am 3. März bis 15. April dieses Jahres.

Sollten die wirtschaftlichen Verhältnisse sich so wesentlich ändern, daß die Kosten der Lebenshaltung erheblich steigen oder fallen, so kann jede Partei eine neue Verhandlung beantragen. Spätestens in 14 Tagen, vom Tage der Antragstellung an gerechnet, sind die Verhandlungen aufzunehmen.

Aus unserm Beruf.

Chemnitz. (Jahresbericht.) Das Jahr 1921 war das dreißigste Geschäftsjahr der Filiale. Im Laufe der Jahre hat es oft die Kraft der Verwaltung erfordert, um das Schiff vorwärts zu bringen. Mit vollem Recht darf wohl gesagt werden, daß dies der Verwaltung immer gelungen ist. Auch im Berichtsjahre mußte die Filiale ihre ganze Kraft einsetzen, um der fortgesetzten Geldentwertung gegenüber einen Ausgleich in den Einkommensverhältnissen zu schaffen. Stand der Lohn am Anfang des Jahres auf 5,50 M., so war er am Ende des Jahres auf 10,30 M. gestiegen, was einer Erhöhung von 87% entspricht. Trotz die-

ser Steigerung muß aber festgestellt werden, daß sie der Feuerung gegenüber nicht gleichen Schritt gehalten hat. Wäre es freilich nach den Unternehmern gegangen, wäre nicht aufgebaut, sondern abgebaut worden. Die neuen Lohnverhandlungen am 7. Mai brachten einen Schiedspruch mit 20 % Erhöhung für die Stunde. Nach Bekanntwerden dieses Schiedspruches und seiner Begründung — nur aus Billigkeitsgründen waren die 20 % zugesprochen worden — traten ganz unerwartet die Kollegen in 8 Werkstellen in den Streit und wurden nach zweitägigem Kampf weitere 30 % Zulage örtlich vereinbart, die dann in der Sitzung des Landesstarikamtes vom 19. Mai auch durch den Unternehmerverband anerkannt wurden; für die Zahlstellen wurden dann gleichfalls weitere 20 % pro Stunde Zulage vereinbart.

Als Ende Oktober und im November eine gewaltige Feuerungswelle auftrat, mußte versucht werden, schnellstens wieder zu verhandeln. Die Unternehmervertreter lehnten aber jede Verhandlung ab unter dem Hinweis, der Schiedspruch vom 2. September sei bis 30. November befristet und früher könne nicht verhandelt werden und keine Zulage erfolgen. Unsere Mitglieder forderten uns auf, mit den einzelnen Betrieben zu verhandeln; auch auf diesem Wege war zunächst nichts zu erreichen. Die Unternehmer erkannten wohl in persönlicher Aussprache die Notlage der Gehilfen an, verstedten sich aber hinter ihre Organisationsleitung. Da stellten die Kollegen ein Ultimatum und am 19. November wurde über den Kopf des Innungs Vorstandes hinweg mit den 8 größten Firmen verhandelt und vereinbart, vom 18. November an eine tägliche Zulage von 7 M. zu bezahlen, und zwar so lange, bis die zentralen Verhandlungen mit Erfolg beendet sind. Eine größere Anzahl kleinerer und mittlerer Firmen schlossen sich dieser Vereinbarung an. Hier zeigte sich deutlich, daß es die Leitung des Unternehmerverbandes ist, die fortgesetzt ein Hemmschuh für den Aufstieg der Gehilfenschaft ist. Bei den Verhandlungen wird immer behauptet, daß die Meister im Lande nicht zulegen wollen und können, und die Meister im Lande behaupten wieder, sie erkennen die Notlage der Gehilfen an, aber der Vorstand des Unternehmerverbandes gebe nicht zu, daß örtlich verhandelt oder gar Lohnzulagen bezahlt werden. Auf diese Art glaubt man die Gehilfen an der Nase herumzuführen zu können.

Der Stundenlohn im Filialgebiet Chemnitz betrug am Jahreschlusse in 2 Zahlstellen 9,10 M., in 10 Zahlstellen 9,50 M., in 8 Zahlstellen 9,85 M., in 2 Zahlstellen und Chemnitz nebst Vorortgebiet 10,30 M. Auf diese Lohnsätze ist dann am 1. Januar 1922 allgemein noch eine Zulage von 7 % erfolgt. Ergänzend sei noch berichtet, daß die Lohngebiete Frankenberg, Wittweida, Dichtenstein, einschließlich Oelsnitz und Stollberg, in eine höhere Lohngruppe berufen worden sind. In den Zahlstellen Limbach, Waldheim, Burgstädt und Gelsenau kam es zu erfolgreichen Arbeitseinstellungen. In Waldheim mußte 12 Tage um Anerkennung des vom Schlichtungsausschuß gefällten Spruches gekämpft werden, da ein Teil der Unternehmer sich immer noch nicht daran gewöhnen konnte, den Gehilfen das Mitbestimmungsrecht in der Lohnfrage zuzugestehen.

In den Radierereien von Wachsgrub, Hühner, Müller und Klose kam es am 13. Januar zum Streit, der nach viertägigem Kampf mit Erfolg beendet wurde. In der Zeit vom 26. bis 30. Oktober streikten die Kollegen der Firma Schaumburger & Hempel mit Erfolg.

In der Paradiesbettenfabrik vom Steiner & Sohn in Frankenberg schlossen wir für unsere dort beschäftigten Kollegen ein Lohnabkommen ab. Ferner waren wir noch in je 4 Fällen am Streit der Holz- und Metallarbeiter sowie in 2 Fällen des Fabrikarbeiterverbandes beteiligt. Die Kollegen in der Chemnitzer Metallindustrie fallen unter den allgemeinen Tarif für die Metallarbeiter. Unsere Mitglieder sind mit diesem Vertrag durchaus nicht einverstanden, indem sie in den meisten Fällen nur als angelernte Arbeiter entlohnt werden. Eine entscheidende Aenderung kann so lange nicht eintreten, solange die Kollegen nicht bestehen, sich einheitlich in ihrer Berufsorganisation zusammenzufinden. Schlichtungsausschuß und Gewerbegericht mußten wiederholt mit Erfolg in Anspruch genommen werden.

Die Arbeitsgelegenheit war sowohl im Bauberuf wie in der Industrie im allgemeinen eine sehr gute. Auf dem poritätischen Arbeitsnachweis meldeten sich insgesamt 1509 Gehilfen arbeitslos. Offene Stellen wurden 1564 gemeldet, davon entfielen 124 auf außerhalb Chemnitz. Für den Bauberuf wurden 1288 und für die Industrie 278 Gehilfen verlangt. Von den 1509 offenen Stellen konnten 1473 besetzt werden. Soweit die Neubautätigkeit für Wohnzwecke in Frage kommt, sind im Jahre 1919 124 Wohnungen, 1920 227 Wohnungen, bis Ende Dezember 1921 44 Wohnungen gebaut worden. Bis zum Frühjahr 1922 können weitere 229 Wohnungen bezogen werden. Durch Zivil-einquartierung sind 791, durch Abtrennung 758 Wohnungen gemonnen worden. Ferner sind über 3000 Familien in Not- und Behelfswohnungen untergebracht. Trotzdem fehlen in Chemnitz heute noch rund 8000 Wohnungen. Eine wirkliche Abhilfe kann hier nur durch stärkere Neubautätigkeit geschaffen werden, dadurch entstehen neue Wohnungen und Arbeitsgelegenheit für die Kollegen. An Baukostenzuschüssen sind von 1919 bis 1921 insgesamt 34 Millionen bewilligt worden.

Die Betriebsratswahl wurde am 17. März einheitlich in allen Betrieben vorgenommen und ging glatt vonstatten. Wenn auch in unserm Kleingewerbe mit seinem fortgesetzten Wechsel der Arbeitsplätze die Betriebsräte und -obleute ein schwereres Arbeiten haben als in manchen anderen Berufen, muß doch gesagt werden, daß manche Betriebsräte und -obleute es verstanden haben, sich durchzusetzen und dadurch Vorteile für die Kollegen zu erreichen. Die Tätigkeit der Filialverwaltung war eine sehr umfangreiche. Verhandlungen mit den Unternehmern waren wiederholt aus den verschiedensten Anlässen zu führen. Das Ortsstarikat tagte dreimal und wurde am 2. Dezember eine tägliche Anlösung von 25 M. vereinbart. Zurzeit gehören einschließlich der Vororte insgesamt 27 Zahlstellen zur Filiale. Oelsnitz und Stollberg i. Erzgebirge wurden neugegründet. Die von der 16. Vertragswoche an erhöhten Beiträge von 3,50 M. auf 5 M. wurden ohne Widerstand im ganzen Filialgebiet einmütig durchgeführt. Der Bestand des Filialtarifs betrug am Jahreschlusse 82 251,84 M., davon

ab 66 219,82 M als Filialvermögen zu buchen. Der Haupt-... wurden 76 800 M überwiesen, an Unterstützungen aus... Hauptklasse wurden 37 404,50 M ausbezahlt. Neu-... wurden 340 getätigt. Der Mitgliederzugang be-... 395; der Abgang 270, mithin eine Zunahme von... Mitgliedern, so daß ein Bestand von 1051 Mitgliedern... Jahreschlusse verblieb.

In kurzen Strichen haben wir versucht, ein Bild über... Tätigkeit der Filiale im verfloßenen Jahre zu geben... über müssen wir gestehen, daß es trotz eifriger Tätigkeit... uns, insbesondere auf dem Gebiete der Lohnregulierung... die Feuerungswelle prozentual stärker war als die Lohn-... gerung. Zugegeben muß aber werden, daß die Ein-... mensverhältnisse unserer Kollegen noch nicht einmal... Höhe zu verzeichnen hätte, wenn nicht fortgesetzt... moralische Gewicht und der Einfluß der Organisation... die Wagschale hätte geworfen werden können. Die... genschaft mag daraus erkennen, daß nur Geschlossen-... und einheitliche Organisationsform uns vorwärts... ragen können. Denn jede, auch nur die geringste Ver-... terung für die Kollegen, gleichviel welcher Art, muß... mer erst im harten Kampf dem Unternehmertum ab-... tungen werden.

Denjenigen Kollegen, die sich uneigennützig mit ihrer... ngen Kraft in den Dienst der Organisation gestellt haben... dafür der Dank an dieser Stelle ausgesprochen. Es gilt... ute mehr denn je die Worte zu beherzigen: Vereinzelt... n Nichts, vereint alles!

Dresden. In der Versammlung am 2. März nahmen... Dresdner Kollegen zu dem Ergebnis der zentralen Ver-... ndlungen in der Lohnfrage und zum neuen Tarifabschluß... ellung. Kollege Vogt, Leipzig, gab ein Bild der Berliner... andlungen. Kollege Jekschmann besprach die vorliegen-... Resolutions und die Neuregelung der örtlichen Bestim-... ngen innerhalb des Tarifvertrages. In der Debatte kam... starker Unwille der Anwesenden gegenüber den unge-... henden Zugeständnissen der Arbeitgeber in der Lohnfrage... m Ausdruck. Betont wurde, daß es außerordentlich schwierig... in werde, trotz der Neuregelung der Löhne den Wirtschaftsl... jeden im Gewerbe zu erhalten. In nachstehender Ent-... fassung wurde das Ergebnis der Aussprache zusammen-... faßt: Zum Neuaufschluß des Tarifvertrages bedauern die... Kollegen vor allem die keineswegs den Verhältnissen ent-... sprechenden neuen Bestimmungen in der Lehrlings-... und Ferienfrage. Die durch Schiedspruch vom 15. Februar 1922... igebilligte Lohnserhöhung ist unzureichend. Die Kollegen... erkennen die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen nicht... sind deshalb für Annahme des Schiedspruches, fordern... von der Ortsverwaltung, beim Hauptvorstand Schritte... zu unternehmen, daß trotz aller Abmachungen sofort versucht... wird, weitere Erhöhungen zu erreichen, um mit der inzwischen... stiegenen und in kürzester Zeit noch wesentlich steigenden... Feuerung einigermaßen Schritt halten zu können. Dadurch... waren die übrigen vorliegenden Anträge und Resolutionen... erledigt.

Bildesheim. (Jahresbericht.) Betrachten wir... das Ergebnis der Tätigkeit unserer Filiale im verfloßenen... Jahre, so ergibt sich folgendes Bild: Den Kernpunkt bildete... der Kampf um bessere Lebensbedingungen. Schon der Anfang... des Jahres sah trübe aus, fast die gesamte Kollegenchaft war... arbeitslos. Die schlechte Lage des Arbeitsmarktes des Vor-... jahres erstreckte ihre Hauptwelle bis in den Januarmonat... Doch trotz der allmählich, aber stetig steigenden Konjunktur, die... schließlich zu einer Hochkonjunktur auswuchs, blieb die... wirtschaftliche Lage der Kollegen auf einem niedrigen Niveau... Durch den Standpunkt der Arbeitgeber, in Lohnfragen nur... zentral zu verhandeln, waren wir verpflichtet, die Schieds-...prüche des Haupttariffamtes anzuerkennen, wenngleich sie uns... auch nicht annähernd das brachten, was wir erstrebt hatten... Der Lohn stieg im Januar auf 5,80 M, im Mai auf 6,10 M... im September auf 6,75 M und im Oktober auf 7,35 M. Das... letztere Lohnabkommen wurde von uns abgelehnt und vor dem... Ortsarbeitsamt versucht, daß der Aufschlag von je 10 % für... September und Oktober ungeteilt, also 20 % sofort, ab 1. Sep-... tember zur Auszahlung gelangen sollte. Nach längerem... Sträuben der Arbeitgeber fanden wir schließlich den Ausweg... daß sich die Arbeitgeber verpflichteten, vom 9. September ein-... schließlich einen Lohnausgleich von 40 % pro Stunde zu... zahlen, der als Ausgleich dienen soll für den Lohnausfall, der... den Gehältern im Mai 1920 dadurch entstanden ist, daß ihnen... durch Mißverständnis eine Differenz von 40 % während... zweier Wochen nicht ausgezahlt wurde. Das Wort „Mißver-... ständnis“ wurde auf Verlangen der Arbeitgeber in diese Er-... klärung aufgenommen. Wir wissen, daß dieses „Mißverständ-... nis“ seinerzeit ein Tarifbruch seitens der Arbeitgeber war... So erhöhte sich also der Septemberlohn auf 7,15 M. Endlich... wurde am 1. Dezember der Lohn auf 9,85 M festgesetzt; im... Berichtsjahre also eine allgemeine Lohnserhöhung von 3,95 M... pro Stunde. Angesichts des hartnäckigen Standpunktes der... Arbeitgeber, die es fertig brachten, bei jeder Lohnforderung... von Preisabbau und infolgedessen von Lohnabbau zu reden... den Beweis hierfür konnten sie allerdings nie antreten, er-... scheint es fast als ein Wunder, daß unsere Hauptleitung noch... bei jeder Bewegung ohne Streit eine Erhöhung herauszuschlagen... konnte. Die Dauer der verschiedenen Lohnabkommen auf die... möglichst kürzeste Zeit festzusetzen, gelang nicht immer so, wie... es gefordert wurde. Durch das Verhalten der Arbeitgeber... konnten wir leider nur in dem einen Falle (September) eine... höhere Entlohnung als die vom Haupttariffamt beschlossene... durchsetzen. Von den Tarifüberreitungen, die vor dem Orts-... tariffamt zur Verhandlung standen, führte eine zur Ver-... strafung eines Arbeitgebers und der beteiligten Kollegen. In... dem Betriebe dieses Arbeitgebers wurde bis zu 70 Stunden in... der Woche gearbeitet, selbstverständlich hatte man dem Orts-... tariffamt keine Mitteilung gemacht. Für die Ueberstunden... war kein Aufschlag bezahlt worden. Der Arbeitgeber wurde... verurteilt, den Aufschlag für die geleisteten Ueberstunden und... außerdem eine Strafe in die Tarifamtskasse zu zahlen. Für... die beteiligten Kollegen wurde der Ausfall des Ueberstunden-... aufschlages neben einer Strafe von je 25 M als genügende... Buße angesehen. Außerdem wurde vor dem Ortsarbeitsamt er-... reicht, daß sich die Arbeitgeber verpflichteten, unorganisierte... Kollegen nicht zu beschäftigen.

Unser Kollege Kues hatte es übernommen, in Anglieder-... rung an unsere Filiale eine Lehrlingsabteilung zu

gründen. Das Ergebnis seiner Arbeit muß als ein gutes... bezeichnet werden. Die meisten Lehrlinge sind unserer Leh-... lingsabteilung nun angeschlossen. Die Lehrlingsabteilung... hat alle 14 Tage ihre regelmäßigen Zusammenkünfte im... Jugendheim, wo unter Leitung des Kollegen Kues Arbeiten... in Holz, Marmor und Schrift ausgeführt werden, die mit... Vorträgen über fachtechnische und Gesundheitsfragen usw... abwechseln. — Aus dem Filialvorstande schied der Kollege... Kaitke, der der Filiale bis Juli 1921 mit Erfolg vorstand... infolge Arbeitsüberlastung in seiner Eigenschaft als Betriebs-... leiter in der „Waghütte“ aus.

Im neuen Jahre werden uns aller Voraussicht nach... ernste Kämpfe bevorstehen. Pflicht eines jeden Kollegen... muß es darum sein, auch seinerseits sein Teil zu dem Ge-... lingen unserer Sache beizutragen.

Die Verhältnisse in Ostpreußen. Die wirtschaftlichen... Verhältnisse Ostpreußens sind ganz andere als im Reich... Durch die Abschneidung sind die Lebensverhältnisse in der... Provinz weit schlechter als im Mittelpunkt Deutschlands... Weiterhin trägt zur Verteuerung noch bei die Profitgier... der Junker und die Bölle, die bei der Durchfahrt durch den... Korridor entrichtet werden müssen; ebenso die Verteuerung... der Frachten in einem viel größeren Umfang, daß in Ost-... preußen der Arbeitnehmer nicht so gestellt ist in der Lebens-... haltung wie im Reich.

Im Reichstag haben vor kurzem sämtliche Vertreter... Ostpreußens eine Interpellation eingebracht, worin nach-... gewiesen wurde, daß die Lebensverhältnisse in Ostpreußen... weit teurer sind als im Reich. Nach der Indeziffer ist... die Verteuerung in Königsberg um 13 Punkte größer als in... Berlin. Durch den landwirtschaftlichen Charakter der... Provinz ist auch eine größtenteils konservative Bevöl-... kerung vorhanden. Auch die Arbeitgeber sind meistens... sehr reaktionär gesonnen und bestehen noch in sehr vielen... Fällen auf ihren Herrenstandpunkt, so daß sie den Arbeitern... nicht die minimalsten Zugeständnisse in den sozialen... Fragen und zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsver-... hältnisse machen wollen. Deshalb sind auch sehr schwere... wirtschaftliche Kämpfe erforderlich, um den Herren den... Standpunkt klarzumachen, daß der Arbeiter eben denselben... Magen hat wie der Unternehmer. 20 Wochen war es er-... forderlich im Holzgewerbe, bis der Holzarbeiterverband... durch Kampf die Anerkennung des Reichsmanteltarifses den... Unternehmern abgerungen hat.

Da die Arbeiterbewegung im Malergewerbe noch sehr... jung ist in Ostpreußen, so trägt das auch sehr viel dazu bei... daß in den meisten Städten die sozialen Verhältnisse der Kol-... legen noch sehr im argen liegen. Die reaktionäre Gesin-... nung der Unternehmer und die wenig gewerkschaftliche... Schulung der Kollegen in verschiedenen kleineren Orten... verhindern die Ausnutzung der sozialen Errungen-... schaften. Trotz guter Arbeitsverhältnisse war es nicht... möglich, in den Lohnverhältnissen mit dem Bau-... gewerbe gleichen Schritt zu halten. Wenn es im... Reich gelungen ist, in den meisten Städten einen weit... besseren Fortschritt zu machen, so liegen die Verhält-... nisse bei uns bei weitem schlechter. In der Provinz werden... zurzeit im Durchschnitt für Zimmerer etwas über 9,10 M... für Maurer bis 9 M und für Bauhilfsarbeiter 8,50 M ge-... zahlt. Für unser Gewerbe müssen wir konstatieren, daß... wir noch viel nachzuholen haben; denn es werden an ver-... schiedenen Orten noch Stundenlöhne von 5 M, 5,50 M und... 6 M gezahlt. Die Arbeitgeber boten auf verschiedenen... Stellen bei den Verhandlungen Teuerungszulagen von... 1 M pro Stunde an, wo doch die Teuerungsziffer so hoch... steht, daß hier eine Zulage von 4 bis 5 M vonnöten wäre... Unter diesen Umständen war auch das Bestreben der... Kollegen aus Ostpreußen auf der Gewerkschaftsversamm-... lung im vergangen Jahre, einen eigenen Bezirk zu... bilden, erklärlich. Dieser Wunsch ging aus den besonde-... ren Verhältnissen hervor, um die Werbung der Kollegen viel... intensiver zu gestalten. Durch die Schaffung des Korri-... dors ist es von Berlin aus nicht immer möglich, die eigen-... artigen Verhältnisse Ostpreußens zu kennen. Da aber auf... der Generalversammlung die Bildung eines eigenen Bezir-... kts abgelehnt worden ist, müssen wir uns schon bis zur... nächsten gebulden, hoffentlich steigt bis dahin die Mitglieder-... zahl so an, daß wir einen eigenen Bezirk bilden können... Durch Vorstehendes ist darum auch den Kollegen in kurzen... Zügen ein Bild von den wirklichen Verhältnissen Ost-... preußens gegeben. W. B.

Lackierer.

Von der Lackiererbewegung in Hamburg im Jahre 1921.

In den Wagen- und Möbelleackierbranchen herrschte im... verfloßenen Jahre eine sehr rege Geschäftstätigkeit, besonders... in der ersten Hälfte. Infolgedessen war es unsern Kollegen, soweit... sie in den Betrieben des Fahrzeugbaues arbeiteten (mit Aus-... nahme der Reparaturwerkstätten der Straßen- und Hoch-... bahnen) auch möglich, meistens höhere Löhne als die tariflichen... Mindestlöhne für sich zu erringen. Diese Kollegen haben... einen gemeinsamen Tarifvertrag mit den Stellmachern... Schmiedern und Wagensattlern, abgeschlossen mit dem Bund... der am Fahrzeugbau beteiligten Arbeitgeber. Die tariflichen... Löhne standen im Dezember auf 11 bis 12 M und wurden... am 1. Januar dieses Jahres auf 12 bis 13 M erhöht. Der... Tarif steht außerdem Ferien vor. Das ganze Jahr herrschte... unter diesen in einem Tarifverhältnis stehenden Berufs-... gruppen eine sehr rege Bewegung, um die Löhne den Teue-... rungsverhältnissen anzupassen.

In den Werkstätten der Verkehrsbetriebe (Straßen- und... Hochbahn) geschah die Lohnregelung der gesamten Handwerker... mit denen des Fahrpersonals stets gemeinsam. Der Stunden-... lohn für Handwerker (also auch der unserer Kollegen) stand... im Dezember auf 12,22 M; außerdem wurde eine Kinder-... zulage von monatlich 40 M für jedes versorgungsberechtigte... Kind bis zum vollendeten 16. Lebensjahre gezahlt. Ferner... freie Fahrt auf allen Linien. Die Fahrkarte wird zurzeit... mit 30 % pro Stunde bewertet. Außerdem enthält der Tarif-... vertrag Bestimmungen über Lohnzuschuß in Krankheitsfällen... und Feriengewährung bis zu 2 Wochen.

Die Kollegen der Wagen- und Möbelleackierbranche, die bei... Lackiererinnungen meistern in Beschäftigung stehen, arbeiten

unter dem Reichstarifvertrag, weil ihre Arbeitgeber Mit-... glieder des Reichsbundes für das Deutsche Malergewerbe sind... Die Löhne dieser Kollegen standen im Dezember auf 10,70 M... und erhöhten sich am 1. Januar dieses Jahres auf 11,40 M... Die Gruppe dieser Kollegen ist die am wenigsten zahlreiche.

Eine größere Gruppe ist die der in den Möbelfabriken... beschäftigten Möbelleackierer. Diese Kollegen haben noch keinen... Tarifvertrag, weil die Arbeitgeber freiwillig nicht zum Ab-... schluß eines solchen zu bewegen sind und unsere Kollegen... der Sache bedauerlicherweise sehr apathisch gegenüberstehen... Soweit in diesen Betrieben im Lohn gearbeitet wird, be-... gnügen sich unsere Kollegen mit dem Lohn, der bei Zunungs-... meistern gezahlt wird, obwohl ihre Betriebskollegen, die Holz-... arbeiter, weit höhere Stundenlöhne haben. Nur die von den... Tischlern errungene sechsundvierzigstündige Arbeitszeit... nehmen auch unsere Kollegen für sich in Anspruch, wohl weil... es betriebstechnisch nicht gut anders möglich ist. Daß aber... die sechsundvierzigstündige Arbeitswoche und ein niedriger... Stundenlohn nicht gut zu einander passen, scheint manchem... der Kollegen noch nicht so recht zum Bewußtsein gekommen... zu sein. In der Mehrzahl der Betriebe wird jedoch in Afford... gearbeitet, und hierin liegt auch die oben erwähnte Gleich-... gültigkeit begründet. Der DurchschnittsStundenlohn dieser... Gruppe stand im Dezember auf 11,90 M, immerhin ein... recht bescheidener Durchschnittslohn, zumal die Mehrzahl... der Kollegen in Afford arbeitet.

Das Organisationsleben der Lackiererkollegen war bisher... ein recht negatives. Die gemeinsamen Mitgliederversamm-... lungen der Zahlstelle Hamburg werden von ihnen mit einigen... räumlichen Ausnahmen gemieden; aber ihre eigenen, monat-... lichen Sektionsversammlungen sind auch stets sehr schlecht be-... such. Es wäre zu wünschen, daß im neuen Jahre die Mehr-... zahl der Lackiererkollegen ihre unverantwortliche Gleichgültig-... keit ablegen und gemeinsam mit den wenigen vorwärtsstreb-... enden Kollegen an dem Ausbau ihrer Organisation arbeiten... würden. T.

Baugewerbliches.

Die dritte Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe... die vor kurzem im Berliner Gewerkschaftshaus tagte, be-... schäftigte sich in der Hauptsache mit betriebstechnischen und... betriebswirtschaftlichen Fragen. Nach dem Bericht von... Dr. Wagner bestehen jetzt in Deutschland 250 soziale Bau-... betriebe, wovon 200 dem Verband sozialer Baubetriebe an-... geschlossen sind. Das Stammkapital dieser 200 Betriebe... beträgt rund 18 Millionen Mark, die Zahl der beschäftigten... Arbeiter etwa 20 000, der Umsatz im letzten Geschäftsjahr... rund 350 Millionen Mark. Nach einer Feststellung des Ver-... bandes sozialer Baubetriebe haben allein die diesem Verband... angeschlossenen Betriebe die Privatunternehmer im letzten... Geschäftsjahr bei den erhaltenen Aufträgen um rund... 40 Millionen Mark unterbolen. Darüber hinaus haben sie... überall, wo sie wirkungsvoll in den Wettbewerb mit den... Privatunternehmern eintreten konnten, auch die Privatunter-... nehmer zur Herabsetzung ihrer Preise gezwungen. Alles... in allem wurden auf diese Weise den Bauauftraggebern... Hunderte von Millionen erspart.

Die Grundsätze für die Aufnahme von... Baubetrieben in die Bauhüttenbetriebs-... verbände sind kurz folgende: 1. Die Betriebe müssen... gemeinnützig sein, das heißt, sie dürfen die Stammeinlagen... mit höchstens 5 vom Hundert verzinsen; ein etwaiger Ueber-... schuß darf nicht verteilt werden, sondern ist im Betrieb als... soziales Kapital anzulegen; im Falle der Auflösung muß... das nach Auszahlung der Stammanteile verbleibende Ver-... mögen gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden. 2. Die... Betriebe müssen die vom Verband sozialer Baubetriebe auf-... gestellten Grundsätze und Richtlinien anerkennen; sie müssen... Qualitätsarbeit leisten und Treuhänderbetriebe der All-... gemeinheit sein. 3. Die Betriebe müssen wirtschaftlich gesund... sein und dürfen Privatpersonen keinen Einfluß auf die... Betriebsführung gewähren. 4. Für Neugründungen muß ein... Bedarf nachgewiesen werden und die Sicherheit ausreichender... Beschäftigung vorhanden sein. 5. Die Betriebe müssen die... Unterstützung der zuständigen Gewerkschaften haben. 6. Sie... müssen sich verpflichten, ihre Geschäftsführung jederzeit vom... Verband sozialer Baubetriebe revidieren zu lassen. 7. Sie... müssen einen tüchtigen Arbeiterstamm und eine befähigte... Leitung haben. 8. Die Betriebe müssen eine völlig einwand-... freie Geschäftsmoral haben und dürfen sich insbesondere auf... das sonst vielfach übliche Bestechungs- und Schmiergeld-... unwesen nicht einlassen.

Gewerkschaftliches.

Betriebsrätewahlen. Fast 2 Jahre sind verfloßen... seit Bestehen des Betriebsrätegesetzes, und die gesammelten... Erfahrungen rechtfertigen den vom Allgemeinen Deutschen... Gewerkschaftsbund und Afa-Bund eingenommenen Stand-... punkt, nur freigewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmer (Ar-... beiter und Angestellte) mit der Ausübung der Mandate als... Betriebsräte zu betrauen.

Da die Amtsperiode der Betriebsräte auf ein Jahr be-... messen ist und im März 1921 in den meisten Fällen die... Wahlen erfolgten, muß auch in diesem Jahre in dieser Zeit-... periode zur Neuwahl geschritten werden. Die meisten... Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschafts-... bundes, des Ortsartikels des Afa-Bundes und der Vollzugs-... rat sind übereingekommen, den freigewerkschaftlich Organi-... sierten zur Pflicht zu machen, die Bornahme der Neuwahlen... so in die Wege zu leiten, daß sämtliche Wahlen bis zum... 31. März 1922 abgeschlossen sind. Da nach der Wahlordnung... 20 Tage vor der Wahl das Wahlauschreiben aushängen muß... ist genügend Zeit gegeben, um eine ordnungsgemäße Vor-... arbeit so in die Wege zu leiten, daß bis zum genannten... Termin die Wahl erledigt sein kann.

Es sei bei dieser Gelegenheit auf den vorjährigen Be-... schluß des geschäftsführenden Ausschusses und Beirats der... freigewerkschaftlichen Betriebsrätezentrale des Allgemeinen... Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes ver-... wiesen:

„Die Agitation ist auf Grund der Forderungen der... freien Gewerkschaften allenthalben anzunehmen. Einheit-... liche Listen der freien Gewerkschaften der Arbeiter und An-

gestellten sind in jedem Betrieb von den Gewerkschaftskollegen aufzustellen. Jeder Versuch, in den Reihen freierorganisierter Gewerkschaften nach engeren Parteigruppierungen mit getrennten Listen vorzugehen, muß zurückgewiesen werden.

Von entscheidender Bedeutung ist es, daß diejenigen Kollegen, die im letzten Jahr als Betriebsratsmitglieder tätig waren, weiterhin bereit sind, als Betriebsratsmitglieder zu wirken. Es kann nur von Vorteil sein, wenn das Vertrauen durch Wiederwahl zum Ausdruck kommt.

Was bezugnehmend auf die Betriebsräte betont wird, gilt gleichfalls für die Betriebsobleute in Betrieben von 5 bis 20 Beschäftigten. Auch hier gilt es, zur Wahl beziehungsweise zur Neuwahl Stellung zu nehmen.

Sorge also die Arbeiter- und Angestelltenchaft dafür, daß die freigewerkschaftlichen Organisationen auch für die Zukunft in freigewerkschaftlich organisierten Betriebsräten ihren Stützpunkt finden.

Jugendkundgebungen für den Jugendschutz. Der Auf nach erhöhtem Jugendschutz und nach besserer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Heranwachsenden in der Gesetzgebung findet nicht überall das nötige Verständnis, ja, hat teilweise eine Gegenagitation interessierter Kreise herbeigeführt.

Jetzt scheint es an der Zeit, daß die Jugend selbst öffentlich für ihre Forderungen eintritt. Sie muß zum Ausdruck bringen, daß sie keine längere Arbeitszeit als die Erwachsenen haben will.

Der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen ruft deswegen die ihm angeschlossenen Verbände auf, in allen Orten Deutschlands am Sonntag, 26. März 1922, Kundgebungen für die Weiterführung des Jugendschutzes zu veranstalten.

Ueber die Stellungnahme zu den einzelnen Jugendschutzforderungen unterrichten die bisherigen Veröffentlichungen des Reichsausschusses der Arbeiterjugendorganisationen, die wir im „Malerlehrling“ bekanntgegeben haben.

Zum Schutze der Lehrlinge. Der Ortsausschuß München des DGB hat nachstehenden Aufruf erlassen, der auch außerhalb Münchens allgemein beachtet werden soll.

Der Schuljahr naht, Eure Kinder sollen einer Lehrstelle zugeführt werden. Denkt an Eure Jugend- und Lehrzeit, wie hart und freudlos diese war. Wenn Ihr Euren Nachwuchs vor gleichem Schicksal bewahren wollt, so erlündigt Euch vor Abschluß des Lehrvertrages bei der zuständigen freien Berufsorganisation; schließt keinen Lehrvertrag ab, der feste Kost- beziehungsweise Lohnsätze enthält, sondern drängt darauf, daß an deren Stelle der Passus Aufnahme findet: „Die Lohnsätze regeln sich nach den tariflichen Bestimmungen der einschlägigen Abmachungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.“

Ein Zeugnis für den Achtstundentag. Die Deutsche Allgemeine Zeitung schrieb kürzlich über den Besuch in der hamburgischen Kunststätte:

Die hamburgische Kunststätte hat fast immer Hochbetrieb. Sie hat bisher in der normalen Arbeitszeit von 8 Stunden ihren Anteil von 5,17 % fertigstellen können, und was ein sehr bemerkenswertes und seltenes Moment ist, sie hat mit ihrer nicht bemerzten Arbeitskräften trotz der verringerten Arbeitszeit die Leistungen der früheren unumstößlichen Arbeitskräfte überschritten.

Dieses günstige Zeugnis, das dem Achtstundentag wie auch der Leistungssteigerung der Arbeiter und Angestellten der verbesserten Betriebe in dem Stützpunkt-Mat ausgestellt werden dürfte, wird man sich merken müssen.

Sozialpolitisches.

Das Auserkraftrreten der Demobilisationsverordnungen. Nach der Verordnung der Reichsregierung vom 18. Februar 1921 sollen am 31. März 1922 alle Verordnungen erlöschen, die auf Grund der Demobilisationsverordnung erlassen wurden. Es ist aber gar nicht daran zu denken, daß in allen diesen Angelegenheiten, wie Achtstundentag und Erwerbslosenfürsorge, für die zum Teil eine neue gesetzliche Regelung vorbereitet, aber noch nicht zum Abschluß gekommen ist, nach dem 31. März die gesetzliche Regelung aufhören kann.

Kosten des Nahrungsmittelaufwandes. Nach den Berechnungen R. Calwers stellen sich im Durchschnitt von etwa 200 Plätzen des Deutschen Reiches die Kosten des wöchentlichen Nahrungsmittelaufwandes einer vierköpfigen Familie im Januar 1922 auf 548,85 M gegen 514,63 M im Dezember 1921.

Januar	1914	1919	1920	1921	1922
Januar	15,57	63,75	130,65	381,70	548,85

Königsberg	Juli 1921	Januar 1922
Königsberg	334,23	504,18
Berlin	390,36	564,99
Breslau	332,43	526,80
Hannover	354,37	540,90
Bochum	363,72	560,04
Dortmund	355,92	577,77
Frankfurt a. M.	362,91	552,90
Nürnberg	314,28	504,60
Dresden	365,25	540,90
Hamburg	356,70	570,42

Die Indexziffern für die einzelnen Plätze zeigen ziemlich erhebliche Abweichungen, da selbst die amtlichen Erhebungsmethoden für die Lebensmittelpreisziffern nicht überall gleich sind.

Literarisches.

Wichtiges Deutsch. Eine Zeitschrift zur Pflege und Vertiefung der deutschen Sprache. Ein Berater für alle schwierigen Fragen der Grammatik und Rechtschreibung. Ein Lehrmeister für alle, die ein richtiges Deutsch lernen wollen.

Geschichte der modernen Gesellschaftsklassen in Deutschland. Von Paul Kampffmeyer. 1921. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. (Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Preis 18 M. broschiert, 24 M. gebunden.)

Die Betriebsräte-Zeitschrift für Funktionäre der Metallindustrie. Nr. 4 behandelt in einer Reihe sachkundiger Artikel die 10 Forderungen des A-D-G. und des Afa-Bundes.

nur festgehalten, sondern mit allen Kräften auf die Durchführung hingearbeitet werden muß. Die Betriebsräte-Zeitschrift wird vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes in Stuttgart, Rätestr. 16, herausgegeben und erscheint alle 14 Tage.

Der Sozialismus einst und jetzt. Streitfragen des Sozialismus in Vergangenheit und Gegenwart von Eduard Bernstein. 1922. Buchhandlung Vorwärts, Berlin Preis 20 M.

Sterbetafel.

Nürnberg. Am 20. Januar starb in der Zahlstelle Ansbach der Kollege Wilhelm Müller, geboren am 2. Januar 1874 zu Graßlheim; am 15. Februar starb in der Zahlstelle Herzogenaurach der Kollege Georg Schacher, geboren am 15. Juli 1888 zu Niederndorf.

Ehre ihrem Andenken!

Bericht der Hauptkasse für den Monat Februar.

Eingeliefert haben: Altona 400 M., Augsburg 1000, Berlin 33 000, Bochum 2000, Bocholt 500, Bremen 6500, Dessau 2000, Dresden 50 000, Duisburg 6000, Düsseldorf 15 000, Eisenach 2000, Emden 600, Erfurt 1400, Essen 18 000, Flensburg 1000, Frankfurt a. M. 30 723, Glauchau 1500, Gbrltz 4000, Grünberg 1800, Hamburg 10 000, Hannover 5000, Herford 5000, Kaiserslautern 3000, Karlsruhe 8000, Köln 13 000, Luckenwalde 1032,41, Magdeburg 1000, Mannheim 12 000, Meerane 3000, München 7000, Münster 1000, Neumünster 1700, Niezky 1500, Norden 700, Nürnberg 10 000, Oeynhausen 3000, Osnabrück 1500, Regensburg 1500, Saarbrücken 5000, Spremberg 500, Stuttgart 6000, Tilsit 650, Ulm 700, Waldenburg 1200, Weimar, 1000, Wilhelmshaven 2800 und Worms 4000.

Anzeigen

Tüchtig. gelernter Sattler, der auch fassen kann, in gutbeschaffter Dauerwerkstatt gesucht. Fabrad- und Metallwerke L. Bauer & Co., m. b. H., Kleinfeldstr. 11 a. Wain.

Malermantel
 Maler in guten Qualitäten lieferbar.
 Proben u. Preisliste kostenlos.
D. Wurzel & Co.
 Berlin SO, Weidenstraße 13.
 Fernruf: Moritzhof 12869

Tüchtige gelernte Wagenlackierer stellen bei hohem Lohnverdienst sofort ein Bremer Carrosserie-Werk N. G., Bremen 11.

Jeder Kollege bestelle sofort einen Probekorb „Der Dekorationsmaler“ 3 frühere Hefte mit 12 feinsten Farbtafeln. Preis 4 M. 18 bei Voreinblendung des Betrages. Quellen-Verlag, München-Pasing, Nippingerstr. 2.

Wilhelm Walter
 Dele, Lacke, Leime
 Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer.
 Hamburg, Weidenstraße 72.
 Geschäftsjahr von 8/1 bis 7/12.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt selbständige **Karosserie-Lackierer.**
 Für Wohngelegenheit für Ledige und Verheiratete wird gesorgt. Reise- und Umzugsvergütung erfolgt nach besonderer Vereinbarung. Ang. u. Angabe v. Altar, Familienverhältnissen u. Zeugnisabschr. erb. Daimler-Motoren-Gesellschaft. Wörk Sindelfingen.

Arbeitslose oder eine selbständige Tätigkeit suchende, die mit leichter Mühe zu Sachreife vom Tisch aus wöchentlich 300 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine (von von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten) Buchstaben-Bausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakaten und Schirmmalereien aller Art aufgeben. Mit Hilfe meiner Buchstaben-Bausen kann jeder sofort die feinsten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wirksam sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und Bornehmes sind. Ganze Serien Buchstaben-Bausen, bestehend aus 16 Doppelalphabeten, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 10 cm, sowie Zeichen, Balken und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigem Brillantglasplatt mit eigenem Namen des Bestellers im Werte von allen 10 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 27 M. gegen Rücknahme oder Einblendung des Betrages von 25 M. Albin Huttmacher, Waler, Sildben (Süd), Rheinhald.

Die Woche vom 13. März bis 18. März 1922 ist die 11. Beitragswoche.